



VKF Anerkennung Nr. 9503

Inhaber /-in

Joseph Raab GmbH & Cie. KG
Glabacher Feld 5
56566 Neuwied
Germany

Hersteller /-in

J.Raab GmbH
06711 Zeitz (OT Luckenau)
Germany

Gruppe

401 - Installationsschächte für den Einbau von Abgasanlagen

Produkt

LEICHTBAUSCHACHT LB F 90

Beschreibung

Einschaliger durchgehender Systemschacht (zweischichtig) aus Fiber-Silikatplatten PROMATECT-L 500 kg/m³, für den Einbau von zugelassenen Abgasanlagen;
Grössen: 100x100 - 600x600mm
Wandstärke: 2 x 20mm

Anwendung

Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten.

Unterlagen

MPA NRW, Erwite: Prüfbericht 'Nr. 210006376' (13.06.2013)

Prüfbestimmungen

DIN V 18160-60; VKF

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse F 90-RF1

Gültigkeitsdauer

31.12.2023

Ausstellungsdatum

13.09.2018

Ersetzt Dokument vom

01.01.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Roland Julmy



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 9503

Inhaber /-in: Joseph Raab GmbH & Cie. KG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstelldatum: 13.09.2018

ANWENDUNG

Für den vertikalen Einbau von VKF-anerkannten Abgasanlagen in eingeschossigen Bauten, Einfamilienhäusern und Gebäuden mit mehreren Brandabschnitten. Der Einbau von russbrandbeständigen Abgasanlagen die nur aus einem Innenrohr bestehen, ist nicht gestattet (Einbaumöglichkeiten siehe Anerkennung der Abgasanlage).

Der Installationsschacht (dauerwärmebeständig) darf bei Zwischendecken nicht unterbrochen werden. Die Anschlüsse an die Decke über dem Aufstellungsraum des Feuerungsaggregates und an das Dach müssen dem VKF anerkannten Stand der Technik entsprechen (anerkannte Dokumente unter www.praever.ch - Weitere Publikationen).

Werden mehrere Abgasanlagen aus brennbarem Material in einer gemeinsamen Ummauerung geführt, sind sie durch eine Unterteilung mit Feuerwiderstand EI 30 aus Baustoffen der RF1 (dauerwärmebeständig) gegenüber Abgasanlagen aus Baustoffen der RF1 zu trennen.

Der von dem Installationsschacht notwendige Sicherheitsabstand zu brennbarem Material - gemäss Angaben auf der Anerkennung der Abgasanlage (X1) - ist einzuhalten. Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen dürfen über die Ausrollung hinweg an den Installationsschacht stossen, wenn der erforderliche Abstand zu brennbarem Material 50 mm oder weniger beträgt.